

## Besprechungen | Comptes rendus

Wolfgang Ernst, **Kleine Abstimmungsfibel**, Leitfaden für die Versammlung, 2. A., Zürich/Genf 2023. Schulthess. 184 Seiten. Brosch. CHF 39.00. Erhältlich unter: [www.schulthess.com](http://www.schulthess.com)

Die erste Auflage der «Abstimmungsfibel» erschien im Jahr 2011. Seither wurde sie vom Bundesgericht zitiert (BGer 1C\_295/2020 vom 18. Januar 2021 E. 3.4), mehrfach rezensiert (siehe z.B. *Andreas Kley*, ZBJV 2012 239 f.; *Joachim Linck*, Zeitschrift für Gesetzgebung 2013 206 f.) und auch in der Literatur gebührend berücksichtigt (häufig zitiert z.B. bei *Corsin Bisaz*, *Direktdemokratische Instrumente als «Anträge aus dem Volk an das Volk», Eine Systematik des direktdemokratischen Verfahrensrechts in der Schweiz*, Zürich/St. Gallen 2020). Das Buch wurde überdies – seinem Zweck entsprechend – auch ausserhalb des juristischen Bereichs wahrgenommen (siehe z.B. die Literaturanzeigen in der Schweizerischen Kirchenzeitung 2012, 133, und im Organ der Ärztesellschaft des Kantons Bern, *doc.be* 2/2012 11 f.). Inzwischen ist der Autor von der Universität Zürich an die Universität Oxford gewechselt, wo er für die zweite Auflage besorgt war, die nun seit einigen Monaten vorliegt. Inhaltlich entspricht sie weitgehend der ersten Auflage, nimmt neu aber auch zu Fragen digital unterstützter Sitzungen Stellung (z.B. Seite 8 f.).

Das Buch richtet sich im Sinne eines «Code of Best Practice» an Personen, die Abstimmungen leiten oder daran mitwirken, und zwar nicht nur im politischen oder öffentlich-rechtlichen Kontext, sondern auch im privatrechtlichen Bereich, also z.B. in Vereinen, Stiftungen oder Gesellschaften (Seite 2 f.). Trotz dieser umfassenden Ausrichtung liegt der thematische Schwerpunkt des Werks auf Sachabstimmungen im Rahmen von Versammlungen, im Unterschied etwa zu Wahlen oder Urnenabstimmungen (Seite 12). Es ist erklärtermassen nicht das Ziel des Autors, die einschlägigen Rechtsgrundlagen im Detail aufzuarbeiten, das Rad neu zu erfinden oder innovative Theorien zu liefern. Vielmehr will das Buch eine «allgemeine Abstimmungslehre» sein, die sich nicht an ein juristisches oder sonstiges Fachpublikum richtet, sondern schlechthin an «jedermann» (Seite 2 f.). Daher wurde auf einen wissenschaftlichen Fussnotenapparat ebenso verzichtet wie auf weiterführende Literaturhinweise. Zu diesem Konzept passt, dass mit Merklisten gearbeitet wird und dass detaillierte Ausführungen durchwegs mit leicht verständlichen Bei-

spielen illustriert werden, was dem Werk auch den intendierten praktischen Nutzen verleiht. Die Ausrichtung der Fibel auf ein breites Publikum ist indes nicht gleichzusetzen mit einem Verzicht auf juristische Präzision, was sich namentlich bei den Erläuterungen des Autors zu den Anträgen bei einfachen Abstimmungen (Rz. 67), bei der Unterscheidung zwischen Abstimmungsergebnis und Beschluss (Rz. 184, 190 und 252) sowie bei der Charakterisierung der Konsultativabstimmung (Rz. 267) zeigt. Im Anhang findet sich zudem ein «Wegweiser» zu den relevanten Rechtsgrundlagen (Seiten 159–162).

Der Autor beginnt mit einer Einführung, in der zunächst das Verfahren dargestellt wird, in das Abstimmungen typischerweise eingebettet sind, bevor ein Überblick über die Hauptthemen der Arbeit gegeben wird (Seiten 1–14). Auch einige Gebrauchshinweise fehlen nicht, denn das Buch will ja in der Praxis angewendet werden. Der Hauptteil der Fibel ist in acht Kapitel gegliedert. Gestartet wird mit dem Thema «Versammlung und Stimmrecht», zu dem auch Ausstand und Befangenheit gehören (Seiten 15–35). Es folgen Kapitel zum «Antrag» als Anlass und Gegenstand der Abstimmung (Seiten 37–48), zu den «Mehrheiten» (Seiten 49–68), zum Abstimmungsvorgang (Seiten 69–97) und zum Sonderproblem der Antragshäufungen (Seiten 99–128). Ebenfalls thematisiert werden die Spezifika des Zirkularverfahrens (Seiten 129–138) und der Konsultativabstimmung (Seiten 139–141) sowie die Grundzüge der rechtlich bedeutsamen Phase nach der Abstimmung, in der es primär um die Fragen der Gültigkeit und «Unverrückbarkeit» von Beschlüssen geht (Seiten 143–155). Abgerundet wird das Werk durch einen Anhang, der neben dem bereits genannten «Wegweiser» aus einer Liste der häufigsten Fehler und einem Stichwortverzeichnis («A–Z der Abstimmung») besteht (Seiten 157–174).

Das Buch ist sehr angenehm zu lesen, zumal es in einer unpräzisen und präzisen Sprache verfasst ist. Es besticht durch Klarheit in Ausdruck und Gedankenführung, was abgesehen von der gelungenen Strukturierung und dem Verzicht auf jegliches Füllmaterial vor allem darauf zurückzuführen ist, dass auch (vermeintlich) Selbstverständliches ausformuliert wird, ohne freilich ins Banale abzugleiten. Dadurch wird zugleich sichergestellt, dass inhaltliche Lücken vermieden werden. Es findet sich sogar ein Hinweis auf das kurzfristige Verlassen einer Sitzung als Ausweg in besonderen Situatio-

nen (Rz. 62), was bekanntlich vor einigen Monaten anlässlich einer Abstimmung über Beitrittsverhandlungen der EU mit der Ukraine aktuell wurde, als Bundeskanzler Olaf Scholz den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán gebeten haben soll, vor die Türe zu treten und einen Kaffee zu trinken (dazu NZZ vom 16. Dezember 2023, Seiten 3 und 22).

Das Buch enthält eine Fülle nützlicher Empfehlungen, so z.B. betreffend Unklarheiten bei der Stimmberechtigung (Rz. 38) oder bei der Vertretung von Stimmberechtigten (Rz. 45 ff.). Auch zu den erfahrungsgemäss häufig auftretenden Fällen von Spontanträgen, die nicht unter ein Traktandum fallen (Rz. 71 und 87) oder die unter «Mitteilungen» oder «Varia» gestellt werden (Rz. 84 und 91), finden sich überzeugende Stellungnahmen. Die Lektüre des Textes steigert unweigerlich die Sensibilität der Leserschaft für die Bedeutung von Abstimmungsmodalitäten (z.B. hinsichtlich des relevanten Mehrs [dazu Rz. 107]) und dient damit zugleich als Grundlage für die eigene Meinungsbildung zu umstrittenen Fragen (dazu explizit Rz. 108). Darüber hinaus ist das Buch generell geeignet, eine rationale Basis für Abstimmungen zu schaffen, da abgesehen von Empfehlungen zu konkreten Fragen praktisch alle dargelegten Regeln auch nachvollziehbar begründet werden. So erfährt man u.a., dass die Stimmengleichheit bei einfachem Mehr die Ablehnung des Antrags und nicht etwa ein Patt bedeutet (Rz. 99 ff.), dass grundsätzlich das Versammlungsmehr entscheidend ist (Rz. 105), bei welcher Stimmenzahl ein Zweidrittelsmehr erreicht ist (Rz. 118), wie bei einem Einstimmigkeitserfordernis mit Enthaltungen umzugehen ist (Rz. 121) und was es bedeutet, wenn eine Person nicht an der Versammlung teilnehmen kann und stattdessen ihre Stimme vorab schriftlich abgeben will (Rz. 162). Besonders hilfreich sind die Ausführungen zur praktisch

wichtigen Variante der Antragshäufung, weil der Autor die verschiedenen Konstellationen anhand instruktiver Beispiele einzeln durchspielt, was angesichts der Komplexität der Materie auch sinnvoll ist (Seiten 99–128). Wo es sachlich geboten ist, liefert der Autor überdies konkrete Formulierungsvorschläge zur Vermeidung typischer Probleme bei Abstimmungen (z.B. Rz. 114).

Insgesamt erfüllt die «Abstimmungsfibel» ihren erklärten Zweck auf eindruckliche Weise. Inhalt, Format, Umfang und Struktur bilden ein stimmiges Ganzes. Das Werk hilft Personen, die Versammlungen leiten oder vorbereiten, von Zufälligkeiten getriebene Entscheidungen zu vermeiden, wenn in einer Versammlung ad hoc und unter Zeitdruck im hektischen Widerstreit der Interessen abgestimmt werden muss. Damit leistet das Buch auch einen Beitrag zur rationalen kollektiven Willensbildung in demokratischen Institutionen und zur proaktiven Vermeidung von Rechtsfehlern. Wer Statuten, Reglemente oder sonstige Rechtsgrundlagen für Sachabstimmungen zu entwerfen hat, zieht dieses Buch ebenfalls mit Gewinn zu Rate. Die Neuaufgabe kann daher uneingeschränkt empfohlen werden, auch und gerade für Juristinnen und Juristen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Auflage in Angriff genommen werden, so wäre zugunsten der wissenschaftlich arbeitenden Leserschaft (wohl wissend, dass diese gerade nicht das Zielpublikum des Buches ist) zu wünschen, dass nach Möglichkeit an einigen wenigen Stellen weiterführende Hinweise auf die relevante Literatur aufgenommen werden, nämlich dort, wo der Autor selbst darauf Bezug nimmt (Rz. 15, 61, 222 und 232), und dort, wo es um Fragen geht, die in der Lehre umstritten sind (Rz. 42, 62, 108, 110 und 287).

*Prof. Dr. iur. Cyrill P. Rigamonti, LL.M., S.J.D.,  
Universität Bern*